

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

herausgegeben von
ROBERT DAMME und HANS TAUBKEN

Band 39
1999



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Instituts für Deutsche Philologie I, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur, der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Anschrift der Redaktion:
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1999 by Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1999

ISSN 0078-0545

Niederdeutsche Wörter

Festgabe für Gunter Müller
zum 60. Geburtstag
am 25. November 1999

herausgegeben von
Robert Damme und Hans Taubken

Inhalt des 39. Bandes (1999)

Jan Goossens: Zum Geleit	7
Amand Berteloot: Die mittelniederländischen Bezeichnungen für den Müller	9
Jan Goossens: Motivierung bei Familiennamen (deren <i>Müller</i> einer ist)	21
Hans Taubken: <i>Große Hüttmann, Kleine Wienker, Lütke Schelhove.</i> Zur Verbreitung eines Namentypus	35
Ludger Kremer: <i>Arend-Jan und Everdina, Swenna und Zwier.</i> Die Grafschaft Bentheim als Vornamenlandschaft	67
Leopold Schütte: Erscheinungsformen silbenübergreifenden Lautwandels bei westniederdeutschen Ortsnamen – aus der Sicht des Archivars	83
Elmar Neuß: Walhorn	109
Rudolf A. Ebeling: Frisismen und Anverwandtes in der Toponymie des ostfriesischen Harlingerlandes. Beobachtungen eines Radfahrers	121
Elisabeth Piirainen: <i>Karmis Wäide und Botterhööksken –</i> Mikrotoponymie und Phraseologie aus kultursemiotischer Perspektive	127
Willy Sanders: Zur altniederdeutschen Lexikologie: <i>aranfimba</i> und Verwandtes	151
Burkhard Taeger: Über Möglichkeiten und Grenzen konjekturaler Textkritik zum 'Heliand' aus der Arbeit an seinem Wörterbuch	157
Norbert Nagel: Zur Überlieferung volkssprachiger Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts aus dem Norden des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Lübeck	179

Christian Fischer: „... <i>alzo wunderlych gheschreuen</i> ...“ Ein hochdeutsch-niederdeutscher Briefwechsel aus dem 15. Jahrhundert . . .	229
Robert Peters: „... <i>damit die stede niet in vergetung quame</i> .“ Zur kleverländisch-hochdeutschen Sprachmischung im <i>Manuale actorum</i> des Priors Johannes Spick aus Marienfrede (1598-1608)	239
Heinz Eickmans: Niederrheinisch und Hochdeutsch: Zur Sprache der klevischen Chronik des Johannes Turck	265
Robert Dammé – Tatjana Hoffmann: Fischnamen im ‚Stralsunder Vokabular‘	275
Ulrich Scheuermann: <i>Der Often</i>	315
Jürgen Macha: „... <i>ein, wenn gleich dunkles Gefühl von dem gesetzmäßigen Verhalten der Laute</i> ...“. Rheinische und westfälische Hyperkorrekturen . .	355
Hermann Niebaum: Zur Sprachenverwendung der niederländischen reformierten Gemeinde in St. Petersburg	363
Jan Wirrer: <i>Truubel, Kreek und Mailboxen, gliuken, moven und separeten</i> . Lexikalische Kontaktsprachenphänomene im American Low German	379
Ruth Schmidt-Wiegand: Autorenbild und Titelmetapher in niederdeutschen Handschriften des Sachsenspiegels	393
Friedel Roolfs: Das <i>Reykjahlábók</i> und die <i>Historie van Sint Anna</i> . Überlegungen zu einer frühneuisländischen Annenlegende und ihren möglichen Vorlagen	411
Irmgard Simon: Über einige Sprichwortsammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts	429
Volker Honemann: <i>Engelhusiana</i> . Eine Miscelle	453
Hubertus Menke: „... <i>dem hordt dith boek tho</i> “. Zur Neubearbeitung des BORCHLING-CLAUSSEN, mit 6 Neufunden	455
Hans Taubken: Veröffentlichungen von Gunter Müller	471

Walhorn

1. Die Aufgabe

Während die Erörterungen um eine angemessene historische Einordnung des Wortes *deutsch* kein Ende zu finden scheinen, ist es um *welsch* als seinem „Gegenstück“ nach Leo WEISGERBERS¹ großem Aufsatz still geworden. Dabei hatte WEISGERBER seine Vorstellungen, nicht zuletzt unter ausdrücklichem Hinweis auf den Feldgedanken, aus der unmittelbaren Opposition beider Begriffe entwickelt.

An dieser Stelle soll von einem Teilaspekt aus dem Umkreis dieser Wortsippe die Rede sein, wofür der Siedlungsname *Walhorn* geradezu exemplarisch stehen kann. Siedlungsnamen mit dem Bestandteil *Wal-/Walch-* sind immer schon als Hinweise auf ursprüngliche Bewohner romanischer (oder gar keltischer?) Sprachen gedeutet worden², und schon im Jahre 1928 hatte Otto BEHAGHEL zutreffend darauf aufmerksam gemacht, daß lineare Sprachgrenzen im Westen der Germania sich nur allmählich herausgebildet haben könnten, so daß für längere Zeiträume mit romanischen Sprachinseln in germanischsprachiger Umgebung zu rechnen sei. *Walch(en)*-Ortsnamen könnten als Hinweise auf diese Situation gedeutet werden³.

Eine erneute Musterung dieses Namentyps drängt sich auf, wenn sich zur Beschreibung frühmittelalterlicher Sprachzustände das Bild von untereinander nicht verbundenen Sprachinseln als treffender gegenüber älteren Annahmen herausstellen sollte. Zur Erhellung vergangener Zustände kommt der Historiker nicht umhin, vergleichsweise vertraute Modelle seiner Anschauung hypothetisch für frühere Epochen zu unterstellen und diese mit seinen Quellenzeugnissen – zur Bestätigung oder Modifizierung – in Beziehung zu setzen. Für die frühe, vordeutsche Zeit nach Abschluß der Völkerwanderung sind nun stillschweigend Vorstellungen von Sprachverhältnissen unterstellt worden, die primär vom Bild relativ geschlossener Mundartenräume der Sprachatlas-Erhebungen bestimmt waren. Eine solche Situation kann aber im Blick auf Bevölkerungszahlen und Siedlungsdichte für das Frühmittelalter kaum angenommen werden. Nachdem darüber hinaus von seiten der Archäologie und der

-
- ¹ Leo WEISGERBER, *Walhisk. Die geschichtliche Leistung des Wortes Welsch*, Rheinische Vierteljahrsblätter 13 (1948) 87-146. Vorangegangen war WEISGERBERS Bonner Antrittsvorlesung vom Februar 1944: *Deutsch und Welsch. Die Anfänge des Volksbewußtseins in Westeuropa*, Bonn 1944. Beide Aufsätze sind neudruckt in der Sammlung: Leo WEISGERBER, *Deutsch als Volksname. Ursprung und Bedeutung*, Stuttgart 1953, in der die einschlägigen Arbeiten WEISGERBERS zu diesem Themenkreis vereinigt sind.
 - ² Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde*, II.1/2: *Die deutschen Ortsnamen*, Heidelberg 1953/54, §§ 353f, 490 mit der älteren Literatur
 - ³ Otto BEHAGHEL, *Geschichte der deutschen Sprache* (Grundriß der germanischen Philologie, 3), Berlin ⁵1928, §§ 86-106 unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Historie das Bild der „germanischen Landnahme“ westlich des Limes nicht mehr als einseitiges Katastrophenszenario und als eine geschlossene Inbesitznahme weitgehend entvölkerter Gebiete gezeichnet wird, sich vielmehr ein jahrhundertlanges Neben- und Miteinander von Germanen und Vorbevölkerung abzeichnet, muß auch die Sprachgeschichte ihre Erklärungsbilder überdenken. Für die Gebiete an Rhein und Mosel ist die Forschung unter diesem leitenden Gesichtspunkt schon ein ganzes Stück, insbesondere durch die Arbeiten von Wolfgang KLEIBER, vorangeschritten⁴. Die frühen Sprachlandschaften sollten demnach eher nur wenig geschlossen, auf weite Strecken gescheckt nach dem Muster des Leopardenfells gedacht werden⁵.

In diesem Rahmen könnten nun die Siedlungsnamen, die die Bestandteile *Wal-*, *Walch-* enthalten, erneute Aufmerksamkeit auf sich ziehen, wenn es gelänge, über den bloßen Hinweis auf Romanen als solchen hinaus, genaueren Aufschluß über die zeitlichen Verhältnisse, d. h. die Anfänge der Siedlungen bzw. ihrer entsprechenden Benennung oder auch die mögliche Dauer des nichtgermanischen Idioms zu gewinnen. Ein solches genaueres Nachfragen, mit dem historische Forschung im eigentlichen Sinne beginnt, führt schnell an Grenzen, für die *Walhorn* mitsamt einigen weiteren rheinischen Siedlungsnamen exemplarisch stehen soll.

2. Bisherige Interpretationsprobleme

Einer genaueren historischen Präzisierung stehen zunächst zwei Hindernisse entgegen, die immer schon gesehen worden sind.

Das eine ist eine recht späte oder gar fehlende urkundliche Bezeugung der Namen überhaupt. Das trifft z. B. bei einer Reihe der Beispiele von Wolfgang KLEIBER⁶ südlich und nördlich des Moselgrabens zu. Ausschlaggebend für eine historische Interpretation ist dann letzten Endes allein das Verbreitungsbild in seiner Gesamtheit. Zum anderen können als Besetzung der ersten Konstituente der Namenkompositionen sowohl die Personennamen-Kurzform *Wal(a)h-(o)* (meist schwach flektiert) wie das

-
- 4 Eine Summe des bisher Erreichten mit weiterführender Bibliographie findet sich bei: Wolfgang KLEIBER – Max PFISTER, *Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald*, Stuttgart 1992. Vgl. weiter auch die Zusammenfassungen von Max PFISTER und Wolfgang HAUBRICH in: *Romania – Germania. Die Bedeutung der Ortsnamen für die Sprachgeschichte im Grenzgebiet zweier Sprachen. Jahrespreise 1996 und 1997 der Henning-Kaufmann-Stiftung zur Förderung der deutschen Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage*, hrsg. v. Friedhelm DEBUS (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 52), Heidelberg 1999.
- 5 Dazu: Elmar NEUB, *Sprachraumbildung am Niederrhein und die Franken. Anmerkungen zu Verfahren der Sprachgeschichtsschreibung*, in: *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)*, hrsg. v. Dieter GEUENICH, (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 19), Berlin New York 1998, S. 156-192, hier S. 172ff. Der Band vereinigt weitere Arbeiten zur neueren archäologischen und historischen „Stammesforschung“.
- 6 Wolfgang KLEIBER (wie Anm. 4) S. 15 und Karte 4 mit Verweis auf vorangehende Literatur; vgl. auch Wolfgang KLEIBER, *Mosella Romana. Hydronymie, Toponymie und Reliktworddistribution*, in: *Die Franken und die Alemannen* (wie Anm. 5) S. 134.

Appellativ ahd. *wal(a)h* st. M. ‘Romane’⁷ im Spiele sein. Die vorgeschlagenen Lösungen für diese Konkurrenz⁸ mit Rückgriff auf die Numeruskategorie und die Verteilung der Deklinationstypen sind in sich zwar linguistisch stimmig, garantieren damit aber noch nicht gleichsam von selbst, daß die Bildungen mit Personennamen eine Folgerung auf romanische Siedlung verbieten. Jedenfalls hat Stefan SONDEREGGER⁹ in seinem Überblick über die Schweizer Situation alle einschlägigen Bildungen, d. h. mit der appellativischen Pluralform ahd. *walaha*, mit der Adjektivableitung ahd. *wal(a)hisk* (Schreibformen: *walasg*, *walesg*)¹⁰ ‘welsch’ und dem Personennamen in einem Zug behandelt. Das setzt allerdings stillschweigend voraus, daß der Personenne nach Art eines Beinamens eingesetzt worden sei. Das ist namentheoretisch ohne weiteres möglich¹¹ – ob es der historischen Situation entsprochen hat und verlässliches Indiz romanischer Siedlung ist, bleibt ein Stück weit unsicher.

Es leuchtet ein, daß von einem sprachwissenschaftlich-systematischen Ansatz her für eine detailliertere historische Situierung der fraglichen Namen nur wenig bis gar nichts zu gewinnen ist. Dagegen sind für die spezifisch historische Frage Indizien dann zu erwarten, wenn Aspekte des Namengebrauchs, der Siedlungsgeschichte und der Textumgebung der Namen fokussiert werden.

3. Walhorn

Walhorn, südwestlich von Aachen, gehört zu den altbesiedelten Orten karolingischen Königsgutes, die sich in weitem Kreis um Aachen herum lagern und die zur Versorgung der Aachener Pfalz gedient haben. Es gehörte zu den 43 (bzw. 44) *villae*, deren Neunten König Lothar II. in den 60er Jahren des 9. Jahrhunderts der Aachener Pfalzkapelle bzw. dem daraus hervorgegangenen Marienstift geschenkt hat¹². Das

7 Nachweise: Rudolf SCHUTZEICHEL, *Althochdeutsches Wörterbuch*, Tübingen⁵ 1995, S. 307; *Althochdeutsches Glossenwörterbuch* (...), bearb. u. hrsg. v. Taylor STARCK – John C. WELLS, Heidelberg 1972-1990, S. 692.

8 Vgl. etwa Adolf BACH (wie Anm. 2) § 353 und Ernst FORSTEMANN, *Altdeutsche Personennamen, Ergänzungsband*, verfaßt v. Henning KAUFMANN, München Hildesheim 1968, S. 380-383.

9 Stefan SONDEREGGER, *Die Ausbildung der deutsch-romanischen Sprachgrenze in der Schweiz im Mittelalter*, Rheinische Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) 223-290, hier insbes. S. 275ff.

10 Wie Anm. 7.

11 Vgl. dazu Elmar NEUB, *Über usuelle und aktuelle Eigennamen*, in: *Lingua Germanica. Studien zur deutschen Philologie. Jochen Splett zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Eva SCHMITS DORF – Nina HARTL – Barbara MEURER, Münster New York München Berlin 1998, S. 198-212, hier S. 202f., 210f.

12 Zur Besitz- und Rechtsgeschichte des gesamten Raumes sind heute die folgenden Untersuchungen maßgebend: Dietmar FLACH, *Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 46), Göttingen 1976, insbes. S. 97ff.; Reiner NOLDEN, *Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts von seinen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime*, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87 (1979/80) [1981] 1-456, beide mit Weiterführung in die ältere Literatur.

älteste Zeugnis darüber findet sich in der Schenkungsbestätigung König Arnolfs (von Kärnten, Kaiser seit a. 896) vom Jahre 888, der noch weitere Bestätigungen gefolgt sind, kopia! überliefert in den Kartularen des Stifts. Darüber hinaus hat das Stift durch Heinrich IV. weitere Schenkungen an Gut, dann aber auch Vogteirechte in Walhorn erhalten. Die Zeugnisse darüber haben sich in originalen Königsurkunden erhalten. Beachtliche Teile dieses Königsgutes sind jedoch seit dem 11. Jahrhundert schrittweise von den Grafen (und späteren Herzögen) von Limburg der Krone entfremdet und in ihr Territorium integriert worden. Das Marienstift hat in Walhorn nur seine Einkünfte und Rechte am Grund, nicht aber die Vogtei wahren können. In der spätmittelalterlichen territorialen Organisation, als das Limburger Herzogtum als Folge der Schlacht bei Worringen 1288 mit Brabant vereinigt war, gehörte Walhorn als Sitz eines Schöffengerichts wie Baelen und Montzen zu den „duytschen“ Gerichtsbänken des Herzogtums, dem das „quartier wallon“ mit Herve und der Bezirk Sprimont gegenüberstanden¹³. Die Textüberlieferung aus den „duytschen“ Bänken ist nun zum weitaus größten Teil in nicht-romanischen Schreibsprachen von unterschiedlich starker ribuarischer, limburgischer und auch brabantischer Färbung erhalten. Die Nachbarschaft zum „quartier wallon“ zeigt aber die Nähe der Sprachgrenze an, so daß der Hinweis auf Romanen im Namen *Walhorn* nicht ungewöhnlich erscheinen kann. Stellt man aber die überkommenen Namenbelege dazu, tun sich vielerlei Fragen auf; bis ins 13. Jahrhundert hinein enthält der Name den Zusatz nämlich nicht¹⁴!

- a. 888 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 18)
- a. 930 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 21)
- a. 966 (kop. 12. Jh., lat., Ablativ) *Harna* (RhUB I Nr. 24) (Bestätigungen der Nonnenschenkung König Lothars II.)
- a. 1072 (or., lat.) *nomen eiusdem predii est Harne*; Rückvermerk 12. Jh.: *Harna* (RhUB I Nr. 41)
- a. 1076 (or. lat.) *advocatas super tot loca, scilicet Harne ...* (RhUB I Nr. 42)

-
- 13 Zur Rechtslage seit der brabantischen Zeit s. insbes. *Rechtsbronnen van het herzogdom Limburg en de landen van Overmaze*, uitg. door K. J. Th. JANSSEN DE LIMPENS, (Stichting tot uitgaaf der rechtsbronnen van het oud-vaderlandse recht, 1), Bussum 1977 S. XIXff. und Leo WINTGENS, *Weistümer und Rechtstexte im Bereich des Herzogtums Limburg. Quellen zur Regionalgeschichte 14-18. Jahrhundert* (Ostbelgische Studien, 3), Eupen 1988, S. VIIIff. Diese und die in Anm. 12 genannten Arbeiten ersetzen weitgehend die ältere Monographie von Hermann WIRTZ, *Eupener Land. Beiträge zur Geschichte des Kreises Eupen*, Berlin 1936.
- 14 Die Belege sind aus Urkundenpublikationen erhoben, die die vorausgehenden Editionen, einschließlich der Drucke in der Diplomata-Serie der MGH überholen. Die älteren Abdrucke sind dort entsprechend genannt und werden hier nicht wiederholt. Durch derartige parallele Editionen mit ihren jeweiligen Identifizierungen ist allerdings eine tückische Fehlerquelle eröffnet, wie die Beispiele *Walheim* und *Waldorf* unten zeigen. Die benutzten Editionen sind: *Rheinisches Urkundenbuch Altere Urkunden bis 1100*, bearb. v. Erich WISPLINGHOFF, Bd. I: Aachen - Deutz, Bonn 1972 (RhUB) und *Aachener Urkunden*, bearb. von Erich MEUTHEN, Bonn 1972 (UB Aachen), beide in der Reihe „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“, Nr. 57 und 58. Die schwierigen und kontroversen Identifizierungsfragen, gerade bezüglich der Nonnenschenkung, hat E. MEUTHEN minutiös und insgesamt abschließend in der Edition behandelt. Zu den Belegnachweisen s. auch das Abkürzungsverzeichnis.

- a. 1098 (or., lat.) ... *Harne* ...; Rückvermerk 12. Jh.: *Harna* (RhUB I Nr. 44)
- a. 1112 (or., lat.) *curiam Harnam* (UB Aachen Nr. 21)
- a. 1138 (or. lat.) *predium illud, quod est in Harne* (3x) (UB Aachen Nr. 25) (Königliche Schenkungen von Grundbesitz und Vogtei sowie spätere Bestätigungen bzw. Sicherungen.)

Diese stabile und geradezu eintönige Tradierung des Namens erklärt sich aus dem Eintrag in Königsurkunden. Die Formen sind aus dem Aachener Stiftsarchiv immer wieder aus vorhandenen Vorlagen übernommen worden¹⁵. Die Hoffnung, mit einer Urkunde Herzog Heinrichs III. von Limburg erstmals einen von dieser Tradition unabhängigen Beleg zu fassen, erweist sich als vergeblich, da es sich bei diesem Diplom um eine Aachener Empfängerausfertigung handelt, die sich ebenfalls am vorliegenden Bestand orientiert:

- a. 1208 (or., lat.) *in banno Harne / Hermannus advocatus de Harne* (UB Aachen Nr. 51)

Das erste Zeugnis für den unterscheidenden Zusatz datiert erst vom Jahre 1226 und gibt eine Reihe von Rätseln auf. Im Jahre 1226 nämlich hat Kaiser Friedrich II. dem Stift alle bis dahin vorhandenen Gerechtsame bestätigt. Die betreffenden Rechtstitel hat man aus den Vorurkunden zusammengetragen, wobei nun Walhorn zweifach erscheint, ohne daß erkennbar wird, daß man einen Widerspruch in den Nennungen gesehen hätte.

- a. 1226 (or., lat.) im Rahmen der Nonenschenkung: *Harna*; im Rahmen der Vogtei: *Wulharné ... cum advocatiis* (UB Aachen Nr. 92)

Im internen Vergleich der Aachener Überlieferung weist diese Urkunde, obwohl als originale Ausfertigung erhalten, keineswegs bessere Lesarten als die frühere kopiale Überlieferung auf¹⁶.

Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts sind immer noch Nennungen ohne Zusatz bezeugt; ihre späte Überlieferung ist ein Indiz für die Sorgfalt der Abschriften.

- a. [1242] (kop. 17. Jh., lat.) *inter villas, que vulgariter vocantur Harne, ...* (UB Aachen Nr. 130a)
- a. 1266 (kop. 18 Jh., deutsche Übersetzung) *binnen der banck Harne / van dem wege van Harne* (RRA I Nr. 210)¹⁷

¹⁵ Zur Traditionskette der Namen der Nonenschenkung s. Elmar NEUB, *Beobachtungen zu den Siedlungs-namen in Urkunden des Aachener Marienstiftes*, in: *Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung. Kieler Symposion 1 bis 3 Oktober 1991* (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 40), hrsg. v. Rudolf SCHUTZEICHEL, Heidelberg 1992, S. 134-181. Zur Traditionsbindung in Königsurkunden und zur Bedeutung von Vorurkunden vgl. die Beiträge von Hubertus MENKE und Dirk Pieter BLOK in: *Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchener Symposion. 10 bis 12 Oktober 1988* (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 29), hrsg. v. Rudolf SCHUTZEICHEL, Heidelberg 1990 S. 274-289 bzw. S. 259-265.

¹⁶ Elmar NEUB, *Beobachtungen* (wie Anm. 15) S. 142, 156, 167 u. o.

¹⁷ *Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid)* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 47), bearb. v. Wilhelm MUMMENHOFF,

Auf ein noch kopiales Zeugnis für das 13. Jahrhundert folgen dann vom 14. Jahrhundert an häufige originale Bezeugungen, alle mit dem unterscheidenden Zusatz:

- a. 1278 (kop. 14. Jh., lat.) *Walhar* (RRA I Nr. 339)
- a. 1321 (or., lat.) *Walhayren* (RRA II Nr. 300)
- a. 1335 (or., lat.) *Henricus dictus Creyt*, Rektor der Kirche von *Walehorne* (RRA II Nr. 571)
- a. 1412 (or.) *van onsen dingbancken ... met namen ... van Wailhoren ...* (Rechtsbronnen Nr. A 2)
- nach a.1446 (or.) *wir scheffen der banck van Wailhorn* (Ostbelg. Studien. 3 Nr. 62)¹⁸ usw.

Aus der Reihe der Zeugnisse ist nun abgeleitet worden, der unterscheidende Zusatz sei ein Produkt des 13. Jahrhunderts¹⁹. Stellt man jedoch die strikte Traditionsbindung der Namensnennungen in den Königsurkunden, die den älteren Belegbestand ausmachen, in Rechnung, dann wird diese Datierung des *Wal*-Zusatzes recht fraglich. Er dürfte durchaus älter sein, zumal sich sonst das Paradox ergibt, daß er erst dann festgehalten worden sei, nachdem in der intensiver gewordenen schriftlichen Überlieferung vom 14. Jahrhundert an Hinweise auf romanische Sprecher gerade nicht mehr vorkommen.

Die Orte der Nonenschenkung des 9. Jahrhunderts sind sehr alte Siedlungen, einige weisen nach Zeugnis ihrer Namen in die römische Zeit zurück (*Compendio* [Abl.] Konzen; *Tumba* Thommen), andere sind aber bloß latinisiert wie *Nova villa* Neundorf. Der Name *Walhorn* geht nun offenbar nicht auf eine lateinische oder romanische Basis zurück²⁰, sondern dürfte zu dem Umfeld von mnd. *hare* 'Haar', 'Anhöhe' und seiner Weiterentwicklung²¹ gehören. Die nächste Parallele findet sich im Siedlungsnamen *Haaren* (heute Stadtteil von Aachen) mit den frühesten Belegen:

- a. 1224/25 (kop. 17. Jh., lat.) *Balduinus de Haren* (UB Aachen Nr. 184)
- a. 1237 (or., lat.) *Cunradus de Haren* (UB Aachen Nr. 122)
- a. 1296 (or., lat.) *Johannes de Haren* (RRA I Nr. 549)

Soweit das Toponym als Beiname von Vasallen der Herren von Valkenburg auftritt, ist es dagegen auf die Burg Hare(n) bei Heerlen zu beziehen (z. B. a. 1274 [or., lat.]

VII, Köln Bonn 1961 / 1937.

- 18 Auflösung der abgekürzten Nachweise s. Anm. 13.
- 19 Bernhard WILLEMS, *Walhorn, seine frühere Bedeutung und sein Name (Harne, Walhorn)*, Ostbelgische Chronik I (1948) 153: „Der Ort hieß bis etwa 1250 *Harne*“.
- 20 Der Anschluß an lat. *arena* 'Sand' bei Hermann WIRTZ ([wie Anm. 13], S. 20 Anm. 38) verlangt die Annahme einer ungewöhnlich großen Anzahl wenig wahrscheinlicher Lautwandel, um plausibel zu erscheinen, angefangen bei der Umakzentuierung
- 21 Zu den Problemen des etymologischen Anschlusses dieses Namenwortes siehe Heinrich DITTMAYER, *Rheinische Flurnamen*, Bonn 1963, S. 101 s. v. HAR und HARD(T); die älteren Meinungen bei Adolf BACH (wie Anm. 2) § 223. Vgl. auch Albert CARNOY, *Origines des noms des communes de Belgique (y compris les noms des rivières et principaux hameaux)*, Bd. II, Louvain 1949, S. 725. Siehe auch Anm. 24.

Gozwinus de Hare [RRA I Nr. 293] u. ö.)²². Der Vergleich der Belege zu Haaren mit denen für Walhorn von 1278 und 1321 legt nahe, das *-n* als Flexiv des Dat. Pl. in lokativischer Funktion zu deuten²³, dessen Vokal in den frühen latinisierten Belegen synkopiert ist. Der ursprüngliche Kurzvokal *-a-* der Wurzel muß sekundär vor *-r* gedehnt worden sein. Das folgt aus der späteren Verdampfung zu (offenem) *o*, wie sie erstmals a. 1335 graphisch belegt ist; die Dehnung dürfte in der Graphie <ay> von 1321 angezeigt sein. Haaren b. Aachen lautet mundartlich auch heute noch [ˈhɔːRə]. Die Schwierigkeiten in der Beurteilung des Wortes, insbesondere seiner Flexion, resultieren aus der außerordentlich schwachen appellativischen Bezeugung in Texten²⁴. Das Vorkommen in Toponymen ist aber so dicht, daß am Ansatz selbst kein Zweifel sein kann.

Nach alledem ergibt sich, daß über die Anfänge und die Dauer eines romanischen Idioms in Walhorn nichts Sicheres abgeleitet werden kann. Der Namenszusatz weist allein auf seine Existenz zu einer bestimmten Zeit hin. Denn daß das Bestimmungswort nicht zur Basis *Wald* 'silva' gehören kann, zeigen zum einen die Belegreihe ohne Dental, zum anderen aber die Tatsache, auf die B. WILLEMS²⁵ zu Recht hingewiesen hatte, daß das Wort *Wald* in den örtlichen Mundarten überhaupt nicht vorkommt. Der Begriff 'Wald' ist vielmehr durch die Wörter *Busch* und *Heck(e)* vertreten. Aufgrund des germanischen Etymons bleibt es am wahrscheinlichsten, daß romanisch-wallonischer Zuzug in Walhorn mit dem Landesausbau der Grafen/Herzöge von Limburg seit dem 11. Jahrhundert in Gang gekommen ist. Der unterscheidende Zusatz könnte im Kontrast zur Identifizierung von Haaren b. Aachen gegeben worden sein, ähnlich wie im mundartlichen Sprachgebrauch die nahegelegenen Siedlungen Raeren (b. Eupen) und Rohren (b. Monschau) als [ˈkənə-'RoʀRə] (wegen der ehemaligen Steingutmanufaktur) und [ˈʃətəʃəs-'RoʀRə] (aufgrund der dort betriebenen Herstellung von Holzschüsseln) differenziert wurden. Ganz ähnlich taucht auch im Moselraum der

22 Zu Vorkommen in dortigen Flurnamen s. Walter HOFFMANN, *Von Wormsalt zu Würselen, von Moresbrunno zu Morsbach Zur Geschichte der Siedlungsnamen Würselen*, in: *Würselen. Beiträge zur Stadtgeschichte*, hrg. v. Margret WENSKY und Franz KERFF, Bd. I, Köln 1989, S. 199.

23 Vgl. Adolf BACH (wie Anm. 2) § 152.

24 Ferdinand HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Wörterbuch* (Niederdeutsche Studien, 1), Köln Graz ²1967, S. 31 weist seinen Ansatz *hara* F. allein aus Ortsnamen nach; Karl SCHILLER – August LUBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. II, Bremen 1876, S. 207 verzeichnen einen urkundlichen Beleg. Moriz HEYNE bemerkt im *Deutschen Wörterbuch* (DWB IV.2, 1877, Sp. 22f. s.v. HAAR), daß das Wort nur noch westfälisch zu belegen sei. Das *Rheinische Wörterbuch* (III) hat keine Nachweise. Nicht viel besser steht es mit dem verwandten *Hard/Hart* '(Berg)wald', auf dessen Zugehörigkeit zu *hara/hare* M. HEYNE (DWB IV 2, Sp. 509) und Eberhard Gottlieb GRAFF (*Althochdeutscher Sprachschatz* (.), Bd. IV, Berlin 1838, Sp. 1026) schon hingewiesen hatten, was später offenbar lange nicht mehr zur Kenntnis genommen worden ist (vgl. Anm. 21). Auf der schlechten Überlieferungslage beruhen auch die widersprüchlichen Ansätze für ein ahd. *hart* bei Jochen SPLETT, *Althochdeutsches Wörterbuch* (.) I.1, Berlin New York 1993, S. 358 und *Althochdeutsches Glossenwörterbuch* (wie Anm. 7) S. 255 einerseits, AWB IV Sp. 729 andererseits. Das WMU (Bd. I, S. 865) verzeichnet nur zwei, das *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* (s. o.) S. 210 einen Textbeleg.

25 Bernhard WILLEMS, *Ostbelgische Chronik* 1 (1948) 155.

unterscheidende Zusatz in *Welschbillig* erst im 13. Jahrhundert auf, während die Siedlung selbst schon an der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert bezeugt ist. Allerdings ist dort die etymologische Ausgangslage nicht vergleichbar.

4. Walheim und Walberhof

Ähnlich wie bei Walhorn stellt sich die Lage für zwei weitere Siedlungsplätze dar. Walheim gehörte zum Territorium des Klosters Inden (später Kornelimünster), das von Ludwig dem Frommen nicht lange nach seinem Regierungsantritt a. 814 südlich von Aachen auf Reichsgut gegründet worden ist und das als reichsunmittelbares Territorium bis zum Ende des Alten Reiches bestanden hat²⁶. Altbesiedelte Orte hat es in dem für das Kloster ausgegrenzten Bezirk offenbar nicht mehr gegeben, es ist nach den Vorstellungen der Zeit in der Wildnis errichtet; an römischerzeitlichen archäologischen Fundstellen des Territoriums ist keine Namenkontinuität festzustellen. Walheim gehörte zum Pfarrsprengel von Kornelimünster; auch das spricht gegen ein hohes Alter der Siedlung. Sie kann erst beim Ausbau des Klosterterritoriums, frühestens im 9. Jahrhundert, wahrscheinlich aber später, entstanden sein. Ein recht sicherer Frühbeleg stammt vom Jahre 1257: *Willelmus de Walhem*, genannt im Zusammenhang einer Streitschlichtung im Kloster Inden (or., lat.; RRA I Nr. 86). Die sonst bei Heinrich DITTMAYER²⁷ angeführten älteren Zeugnisse bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung. Insbesondere der zu a. 1190 (REK II Nr. 1366) genannte *Arnoldus de Waleheim* steht mitten unter einer Reihe von Zeugen aus niederländischem Sprachgebiet und dürfte eher nicht zu unserem Walheim gehören.

Der Walberhof war eine Einzelhofsiedlung (nördlich Schleiden), die nach dem zweiten Weltkrieg durch den Ausbau des Truppenübungsplatzes Vogelsang untergegangen ist. Sie war an der alten Römerstraße von St. Vith über Zülpich nach Köln gelegen, die durch das ganze Mittelalter in Benutzung gewesen ist. Der Hof hat in einem Diplom Konrads II. für das Kloster Steinfeld seine erste Erwähnung gefunden.

- a. 1145 (or., lat.) *qui locus a vicinis vocatus est Walebure* (UB Steinfeld Nr. 13 = D Konrad III. Nr. 129)
- a. 1166 (kop., lat.) *decimas curiae in Walburen ..., eodem loco Walbure* (UB Aachen Nr. 32; vgl. UB Steinfeld Nr. 23)
- a. 1187 (kop., lat.) *Walebure curiam unam ...* (UB Steinfeld Nr. 26 = REK II Nr. 1282)
- a. 1265 (or., lat.) *curtis de Walbure* (RRA I Nr. 197) u. a. m.²⁸

26 Zur Geschichte: Dietmar FLACH (wie Anm. 12) S. 121-130 und Norbert KUHN, *Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz*, Aachen 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen, 3), insbes. S. 5-9, 50-56.

27 Heinrich DITTMAYER, *Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter* (Rheinisches Archiv, 108), Bonn 1979, S. 101.

28 Die Belegreihe bei Karl GUTHAUSEN, *Die Siedlungsnamen des Kreises Schleiden* (Rheinisches Archiv, 63), Bonn 1967, S. 69 ist mit dem Erscheinen des UB Steinfeld überholt, auch alle anderen Artikel der Arbeit bedürfen jeweils der Nachprüfung.

Der Name ist als Kompositum zu ahd. *bûr* 'Haus, Hof' zu deuten. Aufgrund der Lage an einem römischerzeitlichen Straßenknotenpunkt habe ich selbst seinerzeit eine Siedlungskontinuität für möglich gehalten, während neuerdings Manfred KONRADS²⁹ mit guten Gründen eine Welschensiedlung des hohen Mittelalters annehmen möchte. Bei Kontinuität wäre in der Tat eine Namentradierung wahrscheinlicher.

In jedem Falle stellt die Formulierung der Erstbezeugung klar, daß der Name von den nicht-romanischen Umwohnern gegeben worden ist.

5. Waldorf

Die mit dem Grundwort *-dorf* gebildeten Namen stellen in unserem Zusammenhang eine besondere *crux* dar, weil die Zuordnung des urkundlichen Materials zu den in Frage kommenden Siedlungen in der vorliegenden namenkundlichen Literatur weitgehend falsch und irreführend ist³⁰. Es handelt sich um drei Siedlungen mit Namen *Waldorf* (b. Blankenheim/ Eifel, b. Bonn und b. Sinzig) und *Welldorf* b. Jülich.

Waldorf b. Blankenheim (a. 1278 [kop., lat.] *bona ... iacentia apud Waldorp* [UB Ndrh II Nr. 722]) und *Welldorf* (a. 1141 [or., lat.] *Gepe de Waledorph* [UB Ndrh I Nr. 344]) bleiben beiseite, weil siedlungs- und besitzgeschichtlich allzu wenig bekannt ist. Vorerst ist lediglich die hier angeführte Belegzuordnung einigermaßen gesichert.

Waldorf b. Bonn gehört zu einer Reihe von Siedlungen mit *-dorf*-Namen, die wie an einer Schnur aufgereiht am östlichen Abhang des Vorgebirges liegen. Da mehrere geistliche Institute dort über Grundbesitz verfügten, sind die meisten Namen auch früh bezeugt. In *Waldorf* handelte es sich vielfach um Weinbergsbesitz. Die zutreffende Identifizierung ergibt sich im Falle *Waldorfs* b. Bonn durchweg über die Besitzgeschichte der entsprechenden geistlichen Institute³¹. Die Zuordnung des Erstbelegs ist z. B. aus dem Weinbergsbesitz des Stifts St. Ursula zu Köln abgeleitet:

29 Manfred KONRADS, *Vom Urwald zum Ackerland. Zur Siedlungsgeschichte im Südwesten des Kreises Euskirchen*, Eifel-Jahrbuch 68 (1999) 50; Elmar NEUB, *Grundzüge der frühen Siedlungsgeschichte des Monschauer Landes*, Das Monschauer Land. Jahrbuch des Geschichtsvereins des Monschauer Landes 16 (1988) 83.

30 Heinrich DITTMAYER, *Die linksrheinischen Ortsnamen* (wie Anm. 27) S. 100f. fußt auf den älteren Urkundenbüchern, in der postum erschienenen Arbeit sind Berichtigungen aufgrund neuerer Editionen sowie siedlungs- und besitzgeschichtlicher Forschungen nicht eingearbeitet. Demgegenüber verbessert, dennoch jeweils nachzuprüfen, sind die Identifizierungen bei Joachim WIRTZ, *Die Verschiebung der germ. p, t und k in den vor dem Jahre 1200 überlieferten Ortsnamen der Rheinlande* (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge. Beiheft. 9), Heidelberg 1972. Aus sehr heterogenen Quellen hat Karl GÜTHAUSEN (wie Anm. 28) geschöpft. Die in diesem Aufsatz vorgenommenen Korrekturen vermerken Abweichungen gegenüber den genannten Autoren nicht ausdrücklich.

31 Vgl. auch Horst BURSCH, *Die Siedlungsnamen der Stadt Bornheim. Eine Studie zur Toponymie und Siedlungsgeschichte des Vorgebirges*, Bonn 1983, S. 106ff. Hinsichtlich der Namenerklärung sind allerdings schwerwiegende Vorbehalte an dieser Arbeit angebracht: s. die Rezension von Elmar NEUB, Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 21 (1986) 164-168. Zum kirchlichen Besitz s. auch: Ulrich HELBACH, *Das Reichsgut Sinzig* (Rheinisches Archiv, 122), Köln Wien 1989, S. 135 Anm. 306

- a. 927 (or., lat.) in *UUalathorpi* (UB Ndrh. I Nr. 88 = REK I Nr. 321)
- a. 1047 (or., lat.) in *pago Bonnensi in comitatu Sikkonis, in uilla Walathorp* (UB Ndrh. I Nr. 182)
- a. 1140 (kop. 12. Jh., lat.) *et in Waldorf III vinee cum terra arabili* (UB Siegburg I Nr. 50 = UB Ndrh. I Nr. 341)
- a. 1166 (or., lat.) in *Waldorp* (UB Siegburg Nr. 63)

Viele Indizien sprechen dafür, daß die *-dorf*-Siedlungen am Vorgebirge bis in das Frühmittelalter zurückgehen³²; die Tradierung des Weinbaus dort am Vorgebirge macht zusätzlich wahrscheinlich, daß eine Romanensiedlung bis in die „Landnahmezeit“ zurückreicht. Die Dauer des romanischen Idioms muß jedoch offen bleiben.

Waldorf b. Sinzig, an der uralten römischen Provinzgrenze am Vinxtbach gelegen, verdankt sein Auftreten in der rheinischen Urkundenüberlieferung einem Ringtausch von Gütern zwischen den Abteien St. Martin/Metz, St. Remaclus/Stablo-Malmedy und St. Maximin/Trier³³. Denn Waldorf gehörte ursprünglich zur Ausstattung von St. Martin/Metz, das diesen Besitz auf eine Schenkung König Sigiberts III. (633/34 - 656) zurückführte. Sigibert ist in seiner Stiftung St. Martin bestattet worden; und auch Stablo-Malmedy gehört zu seinen Stiftungen³⁴. Wenn üblicherweise die Belegreihe zum Ort mit dem Jahr 1033 eröffnet wird, ist unterschlagen, daß es sich dabei um das erschlossene Jahr eines *Deperditums* Konrads II. handelt, dessen Text aus einer späteren Bestätigung von a. 1089 rekonstruiert ist, so daß die „Zeugnisse“ von 1033 und 1089 gleich lauten³⁵. Die tatsächliche Bezeugung sieht also folgendermaßen aus:

- a. [1089] (kop. 13. Jh., lat.) *villam scilicet Walendor ... / dux Gozilo tradidit predictam Walendorp comiti Friderico ...* (UB Malmedy I Nr. 122)
- a. [1130/31] (kop. 13. Jh., lat.) in *curte Walendor* (UB Malmedy I Nr. 153)
- a. 1187 (kop., lat.) ... *Waldorp, etiam vineas in villa ...* (UB Steinfeld Nr. 26 = REK II Nr. 1282)
- a. 1225 (kop. 13. Jh., lat.) *Feodatus de Waldorp II carratas vini solvere tenetur in curiam de Rymage* (UB Malmedy II Nr. 338)

Nun hat sich im Archiv von Malmedy-Stablo ein Text von a. 960 erhalten, der zwar keine Namen nennt, der aber auf den Tausch Bezug nimmt und dessen Vorgeschichte bzw. Gründe dartut. Aus dieser Sachlage erklärt sich auch der Überlieferungsort. Darin

32 Fritz WUNDISCH, *Zur Entstehung der mit dem Grundwort „-dorf“ gebildeten Ortsnamen*, Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964) 337-341.

33 Zur (Besitz-)Geschichte s. Ulrich HELBACH, *Das Reichsgut Sinzig* (wie Anm. 31) S. 135f., Manfred VAN REY, *Der deutsche Fernbesitz der Klöster und Stifte der alten Diözese Lüttich vornehmlich an Rhein, Mosel, Ahr und in Rheinhessen II*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 187 (1984) 41f. und Eugen EWIG, *Waldorf am Vinxtbach. Römisch-fränkische Kontinuität auf dem Lande?*, Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995) 304-313.

34 Vgl. Philippe GEORGE, LMA VII, München 1994/95, Sp. 1884 mit weiterer Literatur.

35 UB Malmedy I Nr. 99 = D Konrad II Nr. 189. Joachim WIRTZ (wie Anm. 30) hat die Urkunden von Stablo-Malmedy nicht herangezogen, so daß dort die entsprechenden Ortsnamenzeugnisse fehlen.

führt Abt Berhard von St. Martin/Metz aus, daß die Einkünfte zurückgegangen seien und der Tausch u. a. notwendig geworden sei *propter longiquitatem terre et lingue diversitatem*³⁶. Das ist erstmals ein direkter Quellenhinweis, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts in dieser Siedlung das romanische Idiom verklungen war, das ursprünglich (im 7. Jh.?) das Motiv für die Benennung abgeben hatte.

6. Ergebnisse

Der Versuch, über einen bloßen Hinweis auf die eine oder andere romanische Sprachinsel des Mittelalters hinauszukommen und genauere sprachgeschichtliche Details zu gewinnen, wird durch die Art der Quellenzeugnisse in engen Grenzen gehalten. Geht man aber von den bloßen Belegreihen, wie sie in Namenbüchern und namenkundlichen Monographien üblicherweise aufgelistet sind, weiter zu den Urkunden, die die Namen tradieren, als ganzen Texten und den darin mitgeteilten Sachverhalten, dann besteht Aussicht, in einzelnen Fällen geschichtliche Anhaltspunkte verschiedenster Art zu gewinnen.

Die Beispiele Walhorn, Walheim und Walberhof sprechen – bei aller Unsicherheit – dafür, daß romanische Besiedlung und damit Sprachinseln bis ins hohe Mittelalter immer noch neu entstehen konnten. Die Vorkommen dürfen also nicht ohne weiteres generell für das frühe Mittelalter und die „Landnahmezeit“ in Beschlag genommen werden.

Bei einer alten frühmittelalterlichen Insel wie Waldorf (b. Sinzig) hat sogar ein glücklicher Zufall eine ausdrückliche Nachricht über die Sprachverhältnisse der Mitte des 10. Jahrhunderts festgehalten.

Es dürfte daher nicht ganz vergeblich sein, auch für andere Regionen die entsprechenden Quellen als Ganztexte im Horizont der hier aufgeworfenen Fragen zu durchmustern.

Abgekürzt zitierte Literatur:

- AWB *Althochdeutsches Wörterbuch*. Auf Grund der von Elias VON STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig begr. v. Elisabeth KARG-GASTERSTADT u. Th. FRINGS, Iff., Berlin 1968ff.
- DWB Jacob GRIMM – Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. I - XVI, Leipzig 1854-1960.
- LMA *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I - IX, München Zürich 1980-1998.
- REK *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bonn Köln Düsseldorf 1901ff.
- RhUB *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*, bearb. v. E. WISPLINGHOFF, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 57), Bd. I, Bonn 1972.

36 UB Malmedy I Nr. 78.

- RRA *Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid)*, bearb. v. W. MUMMENHOFF, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 47), Bd. I/II, Köln Bonn 1961/1937.
- UB Aachen *Aachener Urkunden. 1101 - 1250*, bearb. v. E. MEUTHEN, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 58), Bonn 1972 .
- UB Malmedy *Recueil des Chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy*, publ. par J. HALKIN et C. G. ROLAND, (Collection de Chroniques Belges inédites, 39), Bd. I/II, Bruxelles 1909/1930.
- UB Ndrh *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (...)*, hrg. v. Th. J. LACOMBLET, Bd. I - IV, Düsseldorf 1840 -1858.
- UB Siegburg *Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg*, bearb. v. E. WISPLINGHOFF, Bd. I/II, Siegburg 1964/1985.
- UB Steinfeld *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, bearb. v. Ingrid JOESTER, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 60), Köln Bonn 1976.
- WMU *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache (...)*, unter Leitung von Bettina KIRSCHSTEIN – Ursula SCHULZE bearb. v. Sibylle OHLY – Peter SCHMITT, Bd. I, Berlin 1994ff.